

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	03.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS)
hier: Verlängerung der Mitgliedschaft

Betroffene Produktgruppe

11.12.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 18.03.2014, TOP 15, Drucks.-Nr. 7027/2009-2014

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

1. Kurzfassung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2014 die Verwaltung damit beauftragt, die Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS für den Zeitraum 2014 bis 2021 zu beantragen (Drucksache 7027/2009-2014). Die Verlängerungsurkunde wurde Vertretern des Amtes für Verkehr im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung der AGFS am 01. Dezember 2014 in Düsseldorf überreicht.

2. Ausführliche Darstellung

Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Beantragung der Verlängerung der Mitgliedschaft (Drucksache 7027/2009-2014) hatte die Verwaltung dargestellt, dass die Verlängerung der Mitgliedschaft „kein Selbstläufer“ wird, da zwar „einige Erfolge vorzuweisen (sind), gleichwohl ... eine Radverkehrsförderung nicht in dem Tempo erfolgt, das erforderlich wäre, um den Vorsprung vergleichbarer Städte aufzuholen, und das von Teilen der Bevölkerung sowie den

Radverkehrsverbänden im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft in der AGFS auch erwartet wird“.

Im Rahmen des Antragsverfahrens gab es seitens der Auswahlkommission der AGFS – wie bei einigen weiteren Kommune auch – Nachfragen an die Stadt Bielefeld. Diese bezogen sich auf den Umgang der Stadt Bielefeld mit der Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht sowie das Vorgehen bei der aus einer Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht resultierenden Anpassung der Lichtsignalanlagen. Diese Nachfragen konnte die Stadt Bielefeld zur Zufriedenheit der Auswahlkommission beantworten, so dass es zu keinen weiteren Nachfragen oder einer Nachbereisung (wie zum Teil bei anderen Kommunen) kam.

Die Antragsunterlagen des Verlängerungsantrages sowie die Beantwortung der Nachfragen können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt werden die Bemühungen der Stadt Bielefeld zur Förderung einer nachhaltigen Nahmobilität entsprechend der Ziele der AGFS von der Auswahlkommission mit der Schulnote „noch befriedigend (3-)“ bewertet. Die Bewertungen der Auswahlkommission werden nicht veröffentlicht, da ein Ranking der Mitgliedskommunen von der der AGFS nicht gewünscht wird.

Die Bewertung stellt nach Ansicht der Verwaltung eine realistische Einschätzung der Bemühungen der Stadt Bielefeld zur Förderung der Nahmobilität dar und entspricht den Ergebnissen des Fahrradklimatests des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) aus dem Jahr 2012 (Durchschnittsnote 3, 73; Platz 12 (von 38) der Städte über 200.000 Einwohner (gegenüber Platz 9 im Jahr 2005); „unterdurchschnittliche Entwicklung“).

Das Bewertungsniveau der AGFS-Auswahlkommission und der interviewten Personen im Rahmen des ADFC-Fahrradklimatests zeigt die hohe Erwartungshaltung, die im Hinblick auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fuß- und Radverkehr besteht. Das Dezernat 4 und das Amt für Verkehr haben bereits in der jüngeren Vergangenheit in den Vorlagen zur Nahmobilität deutlich gemacht, dass eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung für diese Aufgabe wünschenswert und wichtig wäre.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	